

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.803.294

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16768/J-NR/2023

Wien, am 22. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. November 2023 unter der Nr. **16768/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausständige Stellenbesetzungen am OGH: Wie lange noch?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 8:

- *1. Inwiefern waren bzw. sind Sie oder wer in Ihrem Auftrag o.ä. in das Bestellungsverfahren der **Vizepräsidentschaft des Obersten Gerichtshofes** involviert?*
- *8. Inwiefern waren bzw. sind Sie oder wer in Ihrem Auftrag o.ä. in die Vorbereitungen des Bestellungsverfahrens der **Präsidentenschaft des Obersten Gerichtshofes** involviert?*

Gemäß § 30 Abs 2 RStDG sind die Planstellen von Präsident:in und Vizepräsident:in des Obersten Gerichtshofes durch das Bundesministerium für Justiz auszuschreiben.

Zu den Fragen 2 bis 5 und 9 bis 11:

- *2. Wann begannen die Planungen für die Ausschreibung des Postens?*
 - a. Wann wurde ausgeschrieben?*
 - b. Wann wurde das Auswahlverfahren begonnen?*

c. Wie verlief das Auswahlverfahren?

i. Auf Basis welcher Rechtsgrundlage?

d. Wann wurde das Auswahlverfahren abgeschlossen?

e. Gab es eine Reihung der Kandidat:innen?

i. Auf welchen Kriterien erfolgte diese Reihung?

f. Welcher Kandidat bzw. welche Kandidatin ist bestgereiht?

i. Auf welchen Kriterien erfolgte diese Beurteilung?

g. Wann und wie wurden die Kandidat:innen informiert?

h. Mit welchem Zeitlauf wurde bis zur Bestellung gerechnet?

i. Welcher Zeithorizont wurde den Kandidat:innen kommuniziert?

- 3. Aus welchem Grund dauerte bzw. dauert die Nachbesetzung so lange?
- 4. Welche Maßnahme haben Sie oder wer in Ihrem Auftrag o.ä. jeweils wann gesetzt, um die Nachbesetzung zu beschleunigen?
 - a. Mit welchem Ergebnis?
- 5. Welche Maßnahme haben Sie oder wer in Ihrem Auftrag o.ä. jeweils wann gesetzt, damit die bestqualifizierte Person bestellt wird?
 - a. Mit welchem Ergebnis?
- 9. Wann begannen die Planungen für die Ausschreibung des Postens?
 - a. Wann wurde ausgeschrieben?
 - b. Wann wurde das Auswahlverfahren begonnen?
 - c. Wie verlief das Auswahlverfahren?
 - i. Auf Basis welcher Rechtsgrundlage?
 - d. Wann wurde das Auswahlverfahren abgeschlossen?
 - e. Gab es eine Reihung der Kandidat:innen?
 - i. Auf welchen Kriterien erfolgte diese Reihung?
 - f. Welcher Kandidat bzw. welche Kandidatin ist bestgereiht?
 - i. Auf welchen Kriterien erfolgte diese Beurteilung?
 - g. Wann und wie wurden die Kandidat:innen informiert?
 - h. Mit welchem Zeitlauf wurde bis zur Bestellung gerechnet?
 - i. Welcher Zeithorizont wurde den Kandidat:innen kommuniziert?
- 10. Welche Maßnahme haben Sie oder wer in Ihrem Auftrag o.ä. jeweils wann gesetzt, damit die Nachbesetzung zeitgerecht stattfindet?
 - a. Mit welchem Ergebnis?
- 11. Welche Maßnahme haben Sie oder wer in Ihrem Auftrag o.ä. jeweils wann gesetzt, damit die bestqualifizierte Person bestellt wird?
 - a. Mit welchem Ergebnis?

Die Ausschreibung wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 18. April 2023 veröffentlicht. Der Zeitpunkt der Ausschreibung wurde so gewählt, dass eine Neubesetzung bis zum Übertritt des früheren Vizepräsidenten mit Ablauf des 30. September und jenem der Präsidentin mit Jahresende in den Ruhestand für alle Beteiligten realistisch schien. Der für die Erstellung eines Besetzungsvorschlags zuständige Personalsenat (§ 32 Abs 4a RStDG, die Reihungskriterien ergeben sich aus § 33 RStDG) wurde mit den eingelangten Bewerbungsgesuchen Mitte Juni 2023 befasst, konnte aufgrund urlaubsbedingter Abwesenheiten von Mitgliedern und Bewerber:innen aber erst Ende August 2023 zusammentreten. Die Bewerber:innen für die Präsidentenstelle wurden am Abend des 30. August 2023, jene um die Vizepräsidentenstelle am Nachmittag des 31. August 2023 durch die Senatsvorsitzende per Mail informiert. Der ausgefertigte Besetzungsvorschlag mit einer Reihung der Bewerber:innen wurde Anfang Oktober dem Bundesministerium für Justiz übermittelt. Für die Ernennung zum Präsidenten wurde ein Senatspräsident des Obersten Gerichtshofs, für die Ernennung zum Vizepräsidenten ein Hofrat des Obersten Gerichtshofs vorgeschlagen. Am 16. November 2023 wurde ein persönliches Gespräch mit den jeweils an erster und zweiter Stelle in den Besetzungsvorschlägen gereihten Bewerbern geführt und in weiterer Folge, die Ernennung der jeweils vom Personalrat Erstgereihten vorbereitet.

Zu den Fragen 6 und 12:

- *6. Sollte es zum Zeitpunkt der Beantwortung noch immer nicht zur Neubesetzung gekommen sein: Wann ist spätestens mit einem Amtsantritt zu rechnen?*
- *12. Sollte es zum Zeitpunkt der Beantwortung noch immer nicht zur Neubesetzung gekommen sein: Wann ist spätestens mit einem Amtsantritt zu rechnen?*

Die Planstellen des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Obersten Gerichtshofes werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2024 besetzt.

Zu den Fragen 7 und 13:

- *7. Mit welchem/welchen Ministerium/Ministerien waren Sie oder wer in Ihrem Auftrag o.ä. bezüglich dem Bestellungsverfahren der Vizepräsidentschaft des Obersten Gerichtshofes im Austausch?*
 - a. Welche Stelle in Ihrem Ministerium ist inwiefern mit welcher Stelle in welchem anderen Ministerium im Austausch?*
 - b. Wann fand der letzte Austausch zum Bestellungsverfahren der Vizepräsidentschaft des Obersten Gerichtshofes statt?*
- *13. Mit welchem/welchen Ministerium/Ministerien waren Sie oder wer in Ihrem Auftrag o.ä. bezüglich dem Bestellungsverfahren der Präsidentschaft des Obersten Gerichtshofes im Austausch?*

a. Welche Stelle in Ihrem Ministerium ist inwiefern mit welcher Stelle in welchem anderen Ministerium im Austausch?

b. Wann fand der letzte Austausch zum Bestellungsverfahren der Präsidentschaft des Obersten Gerichtshofes statt?

Die Besetzung der fraglichen Planstellen bedarf gemäß § 3 Abs 1 BDG 1979 iVm der Planstellenbesetzungsverordnung 2021 der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, das durch den Leiter der zuständigen Personalabteilung am 7. Dezember 2023 befasst wurde und hinsichtlich der Präsidentenstelle seine Zustimmung am 11. Dezember 2023, hinsichtlich der Vizepräsidentenstelle am 14. Dezember 2023 erteilt hat. Davon abgesehen fand keinerlei Austausch mit anderen Bundesministerien in dieser Frage statt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

